

Bitte beachten:
Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

**Satzung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung für das
Ergänzungsstudium Caritaswissenschaft und Angewandte Theologie
an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Passau**

Vom 19. Dezember 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG)
erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Ergänzungsstudium Caritaswissenschaft
und Angewandte Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität
Passau vom 4. Juli 1997 (KWMBI II S. 950), geändert durch Satzung vom 13. Juli
1998 (KWMBI II S. 1123) wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) ¹Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Aufhebungs-
satzung aufgenommen haben und ohne Unterbrechung durch Exmatrikulation
zu Ende führen, finden die bisher für das Ergänzungsstudium Caritaswissen-
schaften und Angewandte Theologie geltenden Vorschriften bis zum Abschluss
ihres Studiums weiterhin Anwendung. ²Eine Beurlaubung im Rahmen der ge-
setzlichen Vorgaben stellt keine Unterbrechung des Fachstudiums in diesem
Sinne dar.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 25. Juni 2008 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 17. Dezember 2008,
Az HA2.I-09.2100/2008.

Passau, den 19. Dezember 2008

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Prof. Dr. Walter Schweitzer

Die Satzung wurde am 19. Dezember 2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19. Dezember 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 19. Dezember 2008.